

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister

Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise

zum E-Mail-Verkehr unter:
www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 06.05.2020

Bereich Fachdienst 40 – Bildung, Jugend & Sport

Sachbearbeiter/in Frau Frohburg

E-Mail K.Frohburg@Stuhr.de

Durchwahl 56 95 – 241

Thema Kinderspielplätze und Sportplätze und -Außenanlagen mit bestimmten Einschränkungen wieder geöffnet

- Kinderspielplätze:

Der Besuch und die Nutzung eines Spielplatzes im Freien durch Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass jede Person während ihres Aufenthaltes auf dem Spielplatz einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Haushalt zählt, einhält

- Sportplätze, -Außenanlagen:

Der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den Voraussetzungen der nachfolgenden Sätze 2 bis 4 sind wieder zulässig. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.